

sieren sind« (17). Das ist nun wirklich mehr als kühn und man hat den Eindruck, der Autor sei hier auf Hagens reißerische Werbung (»Willst du wirklich ewig leben, musst du deinen Körper geben.«) für seine Ausstellungen hereingefallen. Der Aspekt des Heiligen, von dem ausgehend Reliquien erst ihren Sinn bekommen, ist bei diesen gewöhnungsbedürftigen Überlegungen unterrepräsentiert. Besser und vermutlich eher im Sinne Angenendts wäre es gewesen, der Frage nach der bleibenden Aktualität des Themas vor dem Hintergrund gegenwärtiger gesellschaftlicher Entwicklungen nachzugehen. Denn angesichts der Sinnkrise der großen Kirchen, des religiösen Pluralismus und der wertfreien Beliebtheit haben die Heiligen dem modernen Menschen durchaus etwas zu sagen.

*Lutz E. v. Padberg*

HANSJÜRGEN VERWEYEN: Anselm von Canterbury (1033–1109). Denker, Beter, Erzbischof. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2009. 160 S. ISBN 978-3-7917-2205-4. Kart. € 16,90.

Zum 900. Todesjahr würdigt Hansjürgen Verweyen den großen Theologen Anselm von Canterbury in einem Bändchen, das es in sich hat. Wer Anselm hauptsächlich als »Erfinder« des (nicht von ihm) so genannten »ontologischen Gottesbeweises« und Theoretiker jener »Satisfaktionslehre« kennt, die den Erlösungsglauben für Viele vergiftet hat, trifft zwar auch diese Themen wieder an. Darum herum jedoch spannen Kapitel zu den Gebeten Anselms, zur Trinitätslehre und zu Freiheit und Gerechtigkeit die ganze Weite der Anselmianischen Theologie auf. Außerdem verortet Verweyen Anselm auch als Abt und Erzbischof in den (kirchen-)politischen Wirren seiner Zeit. Verweyen hat Anselms Theologie in seinem eigenen fundamentaltheologischen Entwurf konstitutiv verarbeitet, seine faszinierende Interpretation des Verhältnisses von Glaube und Vernunft bei Anselm macht dieses Buch zu einer fesselnden, intellektuell fordernden Lektüre. In ihr zeigt sich Anselm als ein nicht zu übergelender Gesprächspartner in der gegenwärtigen Diskussion um die Argumentationsfähigkeit der Theologie im Ganzen der Wissenschaft.

*Thomas Fliethmann*

HANSMARTIN SCHWARZMAIER: Die Welt der Staufer. Wegstationen einer schwäbischen Königsdynastie (Bibliothek Schwäbischer Geschichte, Bd.1). Karlsruhe: G. Braun Buchverlag 2009. 224 S., 20 Abb. ISBN 978-3-87181-736-6. Kart. € 14,90.

Wenn ein erfahrener Historiker, zugleich ein versierter Kenner der hochmittelalterlichen Geschichte allgemein wie zugleich ganz generell seiner Heimat, des deutschen Südwestens, einen historischen Überblick zu der wohl bedeutendsten Dynastie dieser seiner Heimat, den Staufern, vorlegt, so ist dies für das schon von der Konzeption des vorliegenden Werks her breit angesprochene Publikum ein wahrer Glücksfall. Kenntnisreich und auf aktuellem Forschungsstand basierend, breitet der langjährige Leitende Direktor des Generallandesarchivs Karlsruhe hier den Zeitraum von der Übernahme des Herzogtums Schwaben durch die Staufer im Jahre 1079 bis zu dem nicht anders als tragisch zu bezeichnenden Aussterben des Herrscherhauses mit der Hinrichtung Konradins zu Neapel im Jahre 1268 in nicht nur eindrucklicher, sondern auch stilistisch anregender Form vor uns aus.

Dabei geht es weniger um eine Geschichte des Hauses und der Epoche, als vielmehr um die Mitnahme der geeigneten Leserschaft auf die Spuren, welche die Dynastie hinter-

lassen hat. Gerade für ein breiteres Publikum höchst anregend ist die Methode, jedes der chronologisch geordneten Kapitel mit einem Vorspann einzuleiten, der die maßgeblichen Punkte anspricht, diese zum Teil in echte, zum Teil auch in rhetorische Fragen kleidet, damit Spannung erzeugt und Neugierde weckt. Dass dabei der deutsche Südwesten – so etwa im Zusammenhang mit den Ereignissen der so genannten »Tübinger Fehde« in den frühen 1160er Jahren – ausführlicher in den Blick gerät als so manch anderes Gebiet, ist dem Kontext des Buchs geschuldet, durchaus passend, ja macht sogar manches der Spezifika staufischer Geschichte wie Geschehnisse deutlicher. Man kann als Rezensent nur auf einen einzigen Fehler hinweisen (S. 107: Beim Geburtsort des dritten Sohnes Friedrichs I., Konrad, handelte es sich nicht um Modigliano bei Mailand – einen Ort dieses Namens gibt es nicht –, sondern um die Burg Modigliana bei Faenza!). Dieser vermag allerdings den mehr als positiven Gesamteindruck in keiner Weise zu schmälern. Eine wirklich gelungene Zutat ist nicht zuletzt der knappe Überblick zur »Staufersforschung« (178–188) seit dem 17./18. Jahrhundert, der in einem Ausblick auf die mittlerweile (mit dem 20. Februar 2011) bereits wieder zu Ende gegangene Mannheimer Ausstellung »Die Staufer und Italien« endet, werden damit doch die Ausführungen auch in den wissenschaftsgeschichtlichen Rahmen eingebettet.

Dem Zielpublikum des Buches entspricht sowohl die sparsame Beigabe von Anmerkungen wie die einer Zeit- und zweier Stammtafeln (jüngere Welfen und Staufer) sowie eines Quellen- und Literaturverzeichnisses. Dass in Letzterem weder der Fortgang der mittlerweile erschienenen Neubearbeitungen der *Regesta Imperii* für die Epochen Lothars III., Konrads III., Friedrichs I. und Heinrichs VI. noch auch die Editionen der Herrscherurkunden Lothars III., Konrads III., Friedrichs I. und Friedrichs II. erwähnt werden, betrübt den mit einem dieser monumentalen Quellenwerke ein Leben lang verbundenen Rezensenten allerdings doch ein wenig.

Der zuletzt von Raimund Waibel bearbeitete Abschnitt über »Ausflugziele« im alten Herzogtum Schwaben wie auch unter Einschluss der beiden »Staufersstädte« Speyer und Worms ergänzt das Werk im Hinblick auf seine Verwendung als Reisebegleiter bzw. als Aufforderung, etliche der Staufersstätten auch selbst aufzusuchen.

*Ferdinand Opll*

LOTTE KÉRY: Gottesfurcht und irdische Strafe. Der Beitrag des mittelalterlichen Kirchenrechts zur Entstehung des öffentlichen Strafrechts (Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas, Bd. 10). Köln: Böhlau-Verlag 2006. XII, 754 S. ISBN: 978-3-412-32605-0. Geb. € 84,90.

Mit der vorliegenden Arbeit, Ertrag eines gleichnamigen DFG-Projekts, habilitierte sich die Autorin an der Universität Bonn, wo sie als Privatdozentin lehrt. Sie zeichnet die Entwicklung von frühmittelalterlicher »Gelegenheitsgesetzgebung« (Kéry) hin zur höchsten Stufe kirchlichen Strafrechts im 13. Jh. nach. Für die Zeit vor dem 12. Jh. verifiziert die Verfasserin die vorhandene Literatur anhand der Quellen; für die spätere Zeit arbeitet sie ebenso souverän das *Decretum Gratiani*, mehrere Werke Bernhard von Pavia und den *Liber Extra* samt den wesentlichen Kommentaren dazu anhand der Quellen auf und beseitigt damit den bisherigen Mangel an einschlägiger Sekundärliteratur. Lebendig wird das Bild mittelalterlicher Kanonistik durch die Darstellung konträrer Positionen wie z. B. zum Verhältnis zwischen Buße und Strafe, zur Frage von Kollektivstrafen oder davon, ob eine Vielzahl an Straftätern eher milder oder eher strenger zu bestrafen sei als Einzeltäter. Auch einige Streitpunkte, die noch Jahrhunderte später die